

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Funktion und Bedeutung hat der Verfassungsschutzbericht für den Senat und seine nachgeordneten Behörden wirklich?

Nach §1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Bremen dient der Verfassungsschutz dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Bestand und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Seine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse publiziert diese Bremer Landesbehörde jährlich im Rahmen ihres Verfassungsschutzberichtes. Die dort enthaltenen Erkenntnisse dienen, so zumindest das bisherige Verständnis, unter anderem zur Bewertung von Organisationen und Vereinen hinsichtlich der Verfassungskonformität ihrer Aktivitäten sowie zur Einschätzung ihrer Eignung zur Zusammenarbeit oder Förderungswürdigkeit. Darüber hinaus dienen die zusammengetragenen Fakten der Information und Orientierung der Öffentlichkeit und der Behörden in Bremen und Bremerhaven über gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Aktivitäten im Allgemeinen.

Umso bemerkenswerter erschienen daher die Einlassungen eines für den Senat antwortenden Staatsrates in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 6. Juli 2021. Hier wurde von der CDU-Bürgerschaftsfraktion das Thema „Finanziert der Senat linksextreme Jugendarbeit?“ in der Fragestunde thematisiert.

Die Antworten des Staatsrates ließen mehr Fragen offen, als sie beantworteten. Unter anderem sprach er von einer nicht näher definierten „Sonderrolle“ des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Feststellungen im Verfassungsschutzbericht des Senators für Inneres wollte er sich und dem Senat zudem nicht (mehr) in Gänze zu Eigen machen. Insgesamt legte der Gesamttenor der ausweichenden und mehrdeutigen Antworten nahe, dass die Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz eher „grober Anhalt“ als maßgebliche Grundlage für die Arbeit des Senats seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wer ist an der Erstellung des Verfassungsschutzberichtes beteiligt?
 - a) Inwieweit sind die Ressorts des Senats einbezogen und in welchem Umfang?
 - b) Inwieweit nimmt der Senat als Organ im Vorwege der Veröffentlichung von dem Bericht Kenntnis?
 - c) Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen oder Beschlüsse wird der Verfassungsschutzbericht erstellt?
2. Welche Funktion und welchen rechtlichen Charakter hat der Verfassungsschutzbericht des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz im Allgemeinen? Welche Funktion haben die Berichte für die Arbeit des Senats und seiner nachgeordneten Dienststellen und Behörden?
3. Inwieweit werden die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der anderen Landesämter auf gleichen oder ähnlichen (Rechts-)Grundlagen und mit vergleichbaren Kriterien der Bewertung verfasst?

- a) Inwieweit entfalten Berichte des Bundes oder anderer Länder Wirkung im Land Bremen?
 - b) Inwieweit wird bei der Erstellung der Berichte zwischen Bund und Länder beziehungsweise zwischen den Ländern zusammengewirkt?
4. Welche Formen der Bewertung und Einstufung der Aktivitäten von Vereinen und Organisationen sind in dem Bericht des Verfassungsschutzes üblich (zum Beispiel auch hinsichtlich der Verfassungsfeindlichkeit, extremistischer Positionen oder auch Gewaltbereitschaft/Gewaltunterstützung) und wie sind diese definiert?
 5. Welche Konsequenzen hat die Einstufung des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz zu einer extremistischen Gruppe für den Senat grundsätzlich und welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit des Senats (zum Beispiel hinsichtlich einer Zusammenarbeit oder Förderung)?
 - a) Welche Verbindlichkeit und Bindungswirkung an das Handeln des Senats hat die Einstufung im Verfassungsschutzbericht für die Arbeit des Senats im Allgemeinen und seiner nachgeordneten Behörden im Besonderen?
 - b) Wie wird eine einheitliche Verhaltens- und Verfahrensweise gegenüber zum Beispiel als verfassungsfeindlich oder gar gewaltbereit eingeschätzten Vereinigungen und Organisationen gegebenenfalls sichergestellt?
 6. Inwieweit sieht der Senat den Verfassungsschutzbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz als Handlungsanleitung beziehungsweise Grundlage für seine Arbeit?
 7. Inwiefern teilen oder distanzieren sich der Senat oder einzelne Mitglieder von Inhalten des Verfassungsschutzberichtes 2020 grundsätzlich beziehungsweise in Teilen?
 - a) Welche unterschiedlichen Auffassungen und Einschätzungen zum Verfassungsschutzbericht gibt es gegebenenfalls im Senat zu welchen Inhalten?
 - b) Welche Einstufungen zum Beispiel hinsichtlich der Verfassungsfeindlichkeit, extremistischer Positionen oder Aktivitäten und der Gewaltbereitschaft von Organisationen oder Vereinen werden vom Senat oder einzelnen Mitgliedern konkret nicht geteilt?
 - c) Welche Gründe gibt es gegebenenfalls dafür, dass der Senat oder einzelne Mitglieder sich den Inhalt des Verfassungsschutzberichtes nicht oder nicht in Gänze zu Eigen machen?
 - d) Welche Auswirkungen haben gegebenenfalls unterschiedliche Einschätzungen für die Arbeit des Senats und seiner nachgeordneten Behörden?
 8. Welche Auswirkungen haben Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht dezidiert im Rahmen der Abwägung bei Entscheidungen über die finanzielle oder materielle Förderung von Institutionen oder Projekten durch den Bremer Senat?
 - a) Welche Rolle spielt es bei der Anerkennung zum Beispiel
 - aa) als Verein,
 - bb) der Gemeinnützigkeit, und
 - cc) der Förderung mit öffentlichen Geldern oder Sachleistungen wie zum Beispiel Räumlichkeiten?
 - b) Wie wird bei einer Erwähnung im Verfassungsschutzbericht reagiert, wenn eine Anerkennung oder Förderung bereits besteht und wie wird

eine kontinuierliche Überprüfung der Förderwürdigkeit sichergestellt?

- c) Wie wird ein einheitliches Vorgehen unterschiedlich beteiligter Behörden gewährleistet?
9. Welche im Sinne der Fragen unter 8 a bis c unterstützten/geförderten/anerkannten Vereine und Organisationen finden wie und mit welcher Einschätzung (zum Beispiel verfassungsfeindlich, extremistisch, gewaltunterstützend oder -bereit) Erwähnung im aktuellen Verfassungsschutzbericht Bremens?
- a) Welcher Art ist die gegenwärtige Förderung, Unterstützung oder Zusammenarbeit gegebenenfalls (bei finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bitte jährliche Beträge angeben)?
 - b) Warum findet eine Förderung gegebenenfalls unabhängig von einer Einstufung im Verfassungsschutzbericht statt?
 - c) Welche Konsequenzen und Veränderungen werden diesbezüglich gegebenenfalls erwogen?

Dr. Thomas vom Bruch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU